

3984/AB XXIII. GP

Eingelangt am 02.06.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0065-Pr 1/2008

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3996/J-NR/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Krankenpflege in den österreichischen Justizanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ich darf dazu auf die beiliegende tabellarische Aufstellung verweisen.

Zu 3:

Die fachlichen Aufgabengebiete für Krankenpflegedienste in den Justizanstalten (Anstaltsordinationen und Krankenabteilungen) sind im Wesentlichen folgende:

- a) Organisation und Sicherstellung der Durchführung der medizinischen und therapeutischen Betreuung der Insassen,
- b) Verwaltung des Inventars der Krankenabteilung, Sorge für notwendige Neu- oder Ersatzanschaffung medizinischer Geräte, Einrichtungen etc.,
- c) alle medizinischen Tätigkeiten unter Aufsicht des Arztes im allgemein medizinischen Bereich,
- d) unterstützende Organisation der gesamten Krankenabteilung (Ordination),
- e) Verwaltung der Anstaltsapotheke inklusive der Beschaffung von Medikamenten und medizinischer Behelfe, sowie deren geregelte Ausgabe und Buchung,
- f) organisatorische Führung der Zahnambulanz,
- g) Abwicklung der Dokumentation in allen Bereichen,
- h) Abwicklung des Bereiches Suchtmittel: Beschaffung, Lagerung, kontrollierte Ausgabe und Dokumentation von Substitutionspräparaten,
- i) Durchführung von Therapiemaßnahmen gemäß den Anweisungen der jeweiligen Ärzte,
- j) Organisation und Durchführung des gesamten Pflegeprozesses und der dazugehörigen Pflegeplanung.

Diese Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit den Justizwachebeamten der Krankenabteilung, die jedoch primär für die Aufsicht und Administration zuständig sind, wahrgenommen.

Zu 4:

Es bedarf der Ausbildung zur/m diplomierten KrankenpflegerIn (Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege) bzw. zur/m PflegehelferIn.

Zu 5:

Vor Inkraft-Treten des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) waren die in den Ordinationen der Justizanstalten eingesetzten JustizwachebeamtInnen mehr als bisher mit der Übergabe der vom Anstaltsarzt verordneten Medikamente und einfachen Handreichungen (z.B. Verbandswechsel und sonstigen Hilfestellungen für die PatientInnen) im Sinne der Tätigkeit von OrdinationshelferInnen betraut. Der überwiegende Teil der in den Krankenabteilungen tätigen JustizwachebeamtInnen hatte

die erforderliche Ausbildungen (Schulungen durch Rotes Kreuz, Erste-Hilfe-Ausbildungen etc. analog der Tätigkeiten von Sanitätern). Es wurde laufend geschult. Diese Tätigkeiten erfolgten ausschließlich auf Anweisung und unter Aufsicht des Arztes. Die Medikamentenausgabe erfolgte lediglich in Form der Übergabe der vom Arzt verschriebenen und aus der Apotheke besorgten Medikamente.

Nun, insbesondere nach Inkrafttreten des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG), werden alle diese Tätigkeiten nur noch von diplomiertem Pflegepersonal durchgeführt. Der Justizwachebeamte hat primär Administrations- und Aufsichtsfunktion in der Anstaltsordination. In den sogenannten „Krankenabteilungen“ mit Liegebetten bzw. in den Sonderkrankenanstalten der Justizanstalten Stein und Wien-Josefstadt sowie der Außenstelle Wilhelmshöhe sind ausschließlich DiplomkrankenpflegerInnen bzw. PflegehelferInnen beschäftigt.

Seit In-Kraft-Treten des GuKG werden die Justizwachebeamten in den Anstaltsordinationen sukzessive durch diplomiertes Pflegepersonal ersetzt.

Zu 6:

Lediglich in den Justizanstalten Wien-Favoriten und Steyr (Justizanstalt Steyr: mit durchschnittlich rund 50 Insassen) sind derzeit noch keine Pflegedienste beschäftigt. Die in der Justizanstalt Wien-Favoriten eingesetzten JustizwachebeamtenInnen haben eine Sanitäterausbildung, außerdem ist in dieser Anstalt eine höhere Zahl von ÄrztInnen (Suchtbehandlungen) beschäftigt.

Zu 7:

Seit dem Jahr 2007; im Zuge der Umstellung der Justizanstalten auf Pflegedienste.

Zu 8:

Es wurden und werden keine Rechtsvorschriften verletzt, weil in Justizanstalten, in denen kein Pflegedienst vorhanden ist, die Behandlungen durch Ärzte (Allgemeinmediziner und Fachärzte) erfolgen bzw. die betroffenen Insassen im Bedarfsfall in das nächstgelegene Krankenhaus (Fachambulanzen) oder Ambulatorien ausgeführt werden.

Zu 9:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort zur Frage 8.

Zu 10:

Den JustizwachebeamtlInnen wurden keine rechtswidrigen Anweisungen erteilt; die Qualitätsverbesserung in der pflegerischen Betreuung ist durch die vermehrte Aufnahme von diplomiertem Pflegepersonal gewährleistet (siehe beiliegende Tabelle).

Zu 11:

Die Rekrutierung des Pflegepersonals in den Justizanstalten erfolgt nach dem von den AnstaltsärztInnen gemeldeten Bedarf und wird mangels Planstellen für Bundesbedienstete überwiegend durch Zukauf von diplomiertem Pflegepersonal (Einzelverträge oder Pflegeorganisationen) über Institutionen bereitgestellt. In den Sonderkrankenanstalten der Justizverwaltung (Justizanstalt Stein, Justizanstalt Wien-Josefstadt und deren Außenstelle für Lungenkranke, Wilhelmshöhe) ist die Verpflichtung zur Beschäftigung von ausreichendem Diplom-Pflegepersonal durch die Bescheide der jeweiligen Landesbehörde ohnehin vorgegeben.

Zu 12:

Dies wird durch zusätzlichen Ankauf von Fremdleistungen im Krankenpflegebereich über den Sachaufwand bewältigt (stundenweise Vertretungen). In gravierenden Fällen werden die Insassen in die umliegenden Krankenhäuser oder zu Fachärzten ausgeführt.

Zu 13:

Die Vollzugsdirektion arbeitet in Zusammenarbeit mit der „Interessengemeinschaft der Krankenpflegebediensteten der Justizanstalten Österreichs“ derzeit an einer Bedarfserhebung in sämtlichen österreichischen Justizanstalten. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden mit der Interessengemeinschaft und dem für die Vertretung zuständigen Zentralausschuss der Nicht-Exekutivbediensteten diskutiert und in Planstellenanträge bzw. Budgetanforderungen für Zukäufe von Personal Eingang finden.

. Mai 2008

(Dr. Maria Berger)

BEILAGE

Krankenpflegepersonal in den österreichischen Justizanstalten (JA)			
Stand: 31.3.2008 in den einzelnen Justizanstalten (JA)	Anzahl der Bundesbediensteten im Krankenpflegepersonal	Zukäufe im Bereich Krankenpflege in Stunden im März 2008	Für welche Bereiche wurde Krankenpflegepersonal zugekauft
JA Wien-Josefstadt	24	144	Sonderkrankenanstalt der Justizanstalt Wien-Josefstadt
JA Eisenstadt	1	0	
JA Feldkirch	3	0	
JA Graz-Jakomini	1 (0,625 %)	geplant 36,5	Apotheke
JA Innsbruck	dzt. 5 (4 ab 5. Mai 08)	0	
JA Klagenfurt	1 (0,5 Planstelle)	0	
JA Linz	1	0	
JA Salzburg	0,5	40	Krankenabteilung der Justizanstalt Salzburg
JA St. Pölten	1 DGKS (0,25 Planstelle; 10 Wochenstd.)	0	
JA Korneuburg	1 (0,25 Planstelle)	0	
JA Krems an der Donau	0,25 Planstelle (10 Std/Wo)	0	Anmerkung: aufgrund einer Kündigung ist die Stelle derzeit nicht besetzt. Es erfolgte bereits 2 mal eine Ausschreibung, jedoch ohne Erfolg.
JA Wiener Neustadt	1 (20 Wochenstunden)		
JA Ried im Innkreis	1 (15 Wochenstunden)	0	
JA Steyr	0	0	
JA Wels	1 Diplomkrankenschwester, zu 10 Stunden pro Woche		

JA Leoben	1 (0,5 Planstellenanteil)	0	
JA Garsten	1 (40 WoStd)	0	
JA Graz-Karlau	4 DGKS; 1 DGKP		
JA Hirtenberg	1	0	
JA Schwarzau	1	76,5	Dipl. Krankenschwester
JA Stein	4 - mit 50 % Beschäftigung	März 1.722,5	Sonderkrankenanstalt (Ordnation, Bettenabteilung), Substitutionsabteilung
JA Suben	1	0	
JA Wien-Simmering	1	0	
JA Göllersdorf	40	0	
JA f.JugdI.Gerasdorf	0,25	0	
JA Wien-Mittersteig	4	0	
JA Sonnberg	0	77	Mitarbeit in der Krankenabteilung (durchschnittlich 4 Stunden täglich)
JA Wien-Favoriten	0	0	Fehlmeldung